

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 138.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT AN HAUPT-, REAL-, SEKUNDAR- UND GESAMTSCHULEN FÜR DAS BILDUNGSWISSENSCHAFTLICHE STUDIUM AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Universität Paderborn**

vom 31. Mai 2022

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	3
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Schwerpunktbereich SI (HRSGe) und Profilbildung.....	4
§ 41	Teilnahmevoraussetzungen.....	4
§ 42	Leistungen in den Modulen.....	5
§ 43	Masterarbeit.....	5
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	5
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	5
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen der Bildungswissenschaften umfasst 23 Leistungspunkte (LP). Hinzu kommen 18 LP, die der besonderen Schwerpunktsetzung der Haupt- bzw. Realschule Rechnung tragen und gemeinsam mit den Fachdidaktiken ausgestaltet werden. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Masterstudium sollen die Studierenden ihre im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen erweitern und vertiefen und folgende schulform- und unterrichtsbezogenen Kompetenzen neu erwerben:

- Entwicklung von haupt-, real-, sekundar- und gesamtschuldidaktischen Kompetenzen bezüglich der Planung, Analyse und Reflexion eigenen und fremden Unterrichts für heterogene Lerngruppen vor dem Hintergrund aktueller didaktischer und technologischer Entwicklungen der Digitalisierung.
- Reflexion und Vertiefung der Herausforderungen und Potenziale inklusiver Bildung in Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Reflexion der Bedeutung sowie praktische Erprobung pädagogischen Handelns in der Institution Haupt-, Real-, Sekundar- bzw. Gesamtschule vor dem Hintergrund schultheoretischer, schulgeschichtlicher und auf die institutionelle Entwicklung bezogener Kenntnisse.
- Entwicklung und Anwendung forschungsmethodischer Designs für die Schul- und Unterrichtsforschung.
- Befähigung zur Analyse und Umsetzung bildungswissenschaftlicher Forschungsergebnisse in Hinblick auf Reform- und Innovationsprozesse in der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Lernen in der Sekundarstufe I			8 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1.-2. Sem.	1a) Lernen in der Sekundarstufe I (als Vorbereitung auf das Praxissemester) 1b) Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)	WP WP	240
Modul 2: Schulentwicklung und Schultheorie			15 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Work- load(h)
1., 3. und 4. Sem.	2a) Schulentwicklung und Schultheorie 2b) Vertiefung Schulentwicklung und Schultheorie 2c) Ausgewählte Aspekte zur Schul- und Unterrichtsentwick- lung 2d) Evaluation und Praxisforschung	P WP WP WP	450

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer Haupt-, Real-, Sekundar- oder Gesamtschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Schwerpunktbereich SI (HRSGe) und Profilbildung

- (1) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot der Module „Heterogenität in der Sekundarstufe I“ und „Unterrichtsbezogene Themen der Sekundarstufe I“ im Schwerpunktbereich SI (HRSGe) gemäß § 12 Absatz 1 Allgemeine Bestimmungen, der im Umfang von 6 LP zu studieren ist. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.
- (2) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.

- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht.
- (3) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
- 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Minuten)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Minuten)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen).

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 Masterarbeit

Die Masterarbeit kann gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst werden.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich

Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 50.16) ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn vom 22. Juli 2016 (AM.Uni.Pb 50.16) außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rüge-ausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 18. November 2020 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School vom 5. November 2020 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 16. Dezember 2020.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Bildungswissenschaften	LP	Workload
	Modul		
1.	Modul 1 Lernen in der Sekundarstufe I 1a) Lernen in der Sekundarstufe I (als Vorbereitung auf das Praxissemester)		90
	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie 2a) Schulentwicklung und Schultheorie		60
	Summe	5	150
2.	Modul 1 Lernen in der Sekundarstufe I 1b) Vertiefung Modul 1 (im Zusammenhang mit dem Praxissemester)		150
	Summe	5	150
3.	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie 2b) Vertiefung Schulentwicklung und Schultheorie		120
	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie 2c) Ausgewählte Aspekte zur Schul- und Unterrichtsentwicklung		90
	Summe	7	210
4.	Modul 2 Schulentwicklung und Schultheorie 2d) Evaluation und Praxisforschung		180
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

Modulbeschreibungen

	<ul style="list-style-type: none"> Kenntnisse und Fähigkeiten zur Förderung grundlegender Kompetenzen vor dem Hintergrund des selbstständigen Lernens, auch unter Einbezug digitaler Möglichkeiten Kenntnisse und Fähigkeiten zur Erfassung von Kompetenzzuwachs und Leistungsbewertung in diesen Lernumgebungen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Diagnose und Förderung von Begabungen und individuellen Interessen vor dem Hintergrund weiterführender Bildungsgänge Kenntnisse und Fähigkeiten zur sachgemäßen Beratung im Zusammenhang mit der Orientierung in der Berufs- und Arbeitswelt Kenntnisse zu und Verständnis von aus Heterogenität resultierenden Anforderungen an Unterricht und Erziehung <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit zur pädagogischen Diagnose mit Blick auf Begabungen und Interessen vor dem Hintergrund des weiteren Bildungsweges Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität im Umgang mit Heterogenität und digitalisierungsbezogenen Transformationen Fähigkeit zur Ausgestaltung individualisierter und kooperativer Lernumgebungen unter Berücksichtigung der Adoleszenz Befähigung zur sachgerechten Beratung der Lernenden unter Berücksichtigung des weiteren Bildungsweges Orientierungswissen über Methoden der empirischen Sozialwissenschaften zur wissenschaftlichen Erkenntnisgenerierung 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) und b)</td><td>Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) und b)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) und b)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Bea Bloh/ Dr. Christoph Wiethoff</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>								

	<p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung sowie Ansätze von Schul- und Unterrichtsentwicklung • Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen im Medienbereich, z.B. in Form der Erfassung und Gestaltung von personalen, infrastrukturellen, rechtlichen oder organisatorischen Bedingungen für medienpädagogische Maßnahmen und deren Ausgestaltung in der Schule, insbesondere im Kontext von schulischen Medienkonzepten • Planung, Gestaltung und Analyse von Schul- und Unterrichtsprozessen unter Berücksichtigung zentraler Forschungsbefunde sowie der Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes digitaler Medien • Erprobung und Reflexion von fall- und praxisorientierter Gestaltung von Lernumgebungen in Schule und Unterricht <p>d)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden der Bildungsforschung, des Design-based Research Ansatzes sowie der Praxis- und Aktionsforschung • Verfahren und Instrumente der Evaluation zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht unter Einbezug digitaler Tools • Einsatz von und Umgang mit digitalen und analogen Medien für Datenerfassung und -management unter konzeptionellen und praktischen Aspekten sowie kritische Reflexion aus technologischer, gesellschaftlicher und anwendungsbezogener Perspektive
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele</p> <p>a/b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse über Inhalte und Methoden international vergleichender Schulforschung und Schulentwicklungsforschung • Kenntnisse über Ziele, Methoden, Rahmenbedingungen und Prozessabläufe der Schul- und Unterrichtsentwicklung • Fähigkeit zur Reflexion schul- und unterrichtsbezogener Herausforderungen, auch unter dem Aspekt inklusiver und digitalisierungsbezogener Schulentwicklung • Kenntnis verschiedener Modelle und Konzepte der Schulentwicklung und ihrer theoretischen Prämissen, auch unter der Perspektive von Inklusion und Digitalisierung <p>c)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefende Kenntnisse hinsichtlich der Zielsetzungen und Ergebnisse der empirischen Bildungssystem-, Schul- und Unterrichtsentwicklungsforschung • Kenntnisse über (inhaltlich wie methodisch) zentrale Modelle und Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung und Reflexion dieser im Hinblick auf ihre Relevanz für unterrichtliches Handeln • Fähigkeit, auf Basis von Praxiserfahrungen theoriegeleitete Handlungsoptionen für Schul- und Unterrichtsgeschehen zu generieren <p>d)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse über Methoden der Bildungsforschung, Selbst- und Fremdevaluation im Kontext der Entwicklung und Sicherung von Schulqualität und Schulentwicklung, auch unter Berücksichtigung von Mediatisierung und Digitalisierung • Fähigkeit zur Auseinandersetzung und zum kritischen Umgang mit Evaluationsverfahren und deren Ergebnissen im Kontext empirischer Schulbegleitforschung, auch vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen und Konsequenzen für die eigene professionsbezogene Entwicklung

	<ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur Reflexion von Praxiserfahrungen auf der Grundlage empirischer Befunde und methodischer und theoretischer Überlegungen • Befähigung zur Rezeption und Bewertung von Ergebnissen der Schul- und Schulentwicklungsforschung • Kenntnisse über sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden als Teil schulischer Evaluation und Steuerung und Fähigkeit, deren Möglichkeiten und Grenzen bei der Weiterentwicklung der schulischen Praxis auch aus schulformspezifischer Perspektive einzuschätzen <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkompetenzen in Bezug auf Planungs-, Steuerungs- und Evaluationsprozesse in der Schulentwicklung, auch unter den Aspekten gesellschaftlicher Entwicklungen und lebenslanger Professionalisierung • Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Haltung und Kompetenz in institutionellen Entwicklungs-, Kommunikations- und Konfliktbearbeitungsprozessen, auch unter Berücksichtigung des konstruktiven Umgangs mit Heterogenität und der multiprofessionellen Kooperation in Schulen sowie des konstruktiven und kritischen Umgangs mit Digitalisierungsprozessen • Bereitschaft und Fähigkeit zur Gestaltung von Innovationsprozessen und Erprobung von Konzepten, Anwendungen und Technologien • Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lern- und Entwicklungsaufgabe auf Individual- und Systemebene • Anbahnung von evidenzbasiertem Handeln und forschender Grundhaltung für die schulische Praxis 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis d)</td><td>Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit</td><td>20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis d)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis d)	Mündliche Prüfung oder Klausur oder Schriftliche Hausarbeit	20-30 Minuten 60-120 Minuten 30.000-40.000 Zeichen	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>keine</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Bea Bloh/ Prof. Dr. Birgit Eickelmann</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.</p>								

HERAUSGEBER

**PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)